

KreditSmart: Was tun mit Azubis?

Während der Ausbildung schon einen Kredit aufnehmen? Was früher ein Novum darstellte, ist heute bereits tägliche Praxis. Wir zeigen Ihnen, auf was Sie achten sollten und wie Sie Ihre Kunden vor der Schuldenfalle bewahren.

Erfassung im System

Wenn Sie einen Azubi in KreditSmart erfassen, verwenden Sie als „Art der Beschäftigung“ ganz einfach die Auswahl „Angestellter“. Wichtig dabei ist, dass es sich immer um ein befristetes Anstellungsverhältnis handelt. Die Befristung endet immer mit dem Ende des Ausbildungsvertrages.

Darauf sollten Sie bei der Beratung achten

Als junger Mensch mit Geld umgehen zu lernen, gehört zum Erwachsenwerden dazu. Daher ist es auch nicht verkehrt zu lernen, wie man mit finanziellen Verpflichtungen und Krediten umgeht. Dabei benötigen junge Kunden mit wenig Erfahrung jedoch wesentlich mehr Unterstützung und Beratung. Hier ein paar grundlegende Empfehlungen:

- Darlehen sollte innerhalb des Ausbildungsvertrages komplett zurückgezahlt werden
- Darlehenshöhe sollte das 7-fache des Nettolohns nicht überschreiten
- Fragen Sie gezielt nach bestehenden 0%-Finanzierung bei Möbelhäusern, Elektromärkten o.ä.
- Raten Sie bei zu hohen Kreditsummen dem Kunden ab, denn wenn der Kunde einmal in der Schuldenfalle steckt, wird sich kein weiteres Potenzial ergeben

Für Fragen steht Ihnen die Abteilung Bankprodukte gerne zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 15 88 15-271

bankprodukte@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße

Ihr Bankprodukte-Team der Fonds Finanz